LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7753
15. 11. 2018

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

Übernahme von Reisekosten für Klassenreisen für Lehrer

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 23. Oktober 2018 entschieden: Die Abfrage der Schulleitung, ob eine Lehrkraft im Falle nicht ausreichender Haushaltsmittel auf eine ihr zustehende Reisekostenvergütung für eine Klassenreise teilweise verzichtet, kann dazu führen, dass sich der Dienstherr auf eine solche Verzichtserklärung nicht berufen kann (Pressemitteilung Nr. 73/2018 vom 23. Oktober 2018 des Bundesverwaltungsgerichts).
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die Übernahme von Reisekosten für Klassenreisen von Lehrern in Rheinland-Pfalz grundsätzlich geregelt?
2. Inwiefern haben Lehrer in der Vergangenheit Reisekosten selbst teilweise oder vollständig übernommen?
3. Inwiefern musste auf Klassenreisen verzichtet werden, wenn nicht ausreichend Haushaltsmittel für die Übernahme der Reisekosten von Lehrern zur Verfügung standen?
4. Inwiefern liegt das Risiko, Reisekosten übernehmen zu müssen, bei Lehrern, Schulträgern oder weiteren?
5. Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf aufgrund des o. g. Urteils?
6. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Reisekosten von Lehrern übernommen werden, um Klassenreisen zu ermöglichen?

Martin Brandl

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. November 2018